

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Berndorf

Bezirk Salzburg-Umgebung

AMTLICHE MITTEILUNG



Erscheinungstermin: 10.05.2006

Nr. 03/2006

Geschätzte Berndorferinnen!
Geschätzte Berndorfer!

Das heutige Mitteilungsblatt informiert Sie über folgende Themen:

- 20 Jahre Partnerschaft Halvestorf – Berndorf; Einladung
- 110-jähriges Gründungsfest der Freiw. Feuerwehr - Einladung
- Der Bürgermeister informiert
- Einladung zum Frühschoppen beim SWH Köstendorf
- Informationen aus dem Bauamt
- Neue Bienenseuche in Seeham aufgetreten
- Problemstoff-Entsorgung am Freitag, 19. Mai 2006
- Altkleidersammlung am Altstoffsammelhof
- Verbrennen im Freien weitgehend verboten
- Rückholaktion des Kühlschranks-Pickerls verlängert
- Information der Bautechnischen Versuchsanstalt
- Information der öffentl. Bibliothek Mattsee
- Information des Salzburger Hilfswerkes

20 Jahre Partnerschaft Halvestorf – Berndorf:

Einladung:

Am Vorabend zu den Veranstaltungen und Festen der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf feiern wir **am Freitag, den 19. Mai 2006 um 19.00 Uhr in der Festhalle der Volksschule Berndorf** das 20-Jahr-Jubiläum der Partnerschaft der Gemeinden Halvestorf und Berndorf.

Die musikalische Umrahmung dieser Festveranstaltung erfolgt unter dem Motto:

„Die Berndorfer Jugend musiziert“.

Die Partnerschaftsfeier soll bei einem gemütlichen Beisammensein mit unseren Freunden aus Halvestorf im Festzelt der Freiwilligen Feuerwehr am Dorfplatz ausklingen.

Musikalisch begleitet uns dabei die „Bern-Blech-Blosn“.

Internet: www.berndorf.salzburg.at E-mail: gem-berndorf@berndorf.salzburg.at

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Gemeinde Berndorf. Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Dr. Josef Guggenberger, 5165 Berndorf, Tel. 06217/8133, Verlagspostamt 5165 Berndorf b. Sbg.

Liebe Berndorferinnen und Berndorfer, die Partnerschaft mit der in Niedersachsen gelegenen Ortsgemeinde Halvestorf hat in den letzten 20 Jahren für viele neue Eindrücke und Freundschaften gebracht.

So eine Partnerschaft ist letztlich das gelebte „über den Zaun schauen“, auf das „etwas Andere zugehen“ und trägt somit bei den eigenen Erkenntnishorizont zu erweitern.

Es würde die Verantwortlichen der Gemeinde und mit Sicherheit auch die Gründerväter der Partnerschaft Halvestorf - Berndorf sehr freuen, wenn möglichst viele aus der Berndorfer Bevölkerung an dieser Festveranstaltung teilnehmen.

110-jähriges Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf mit Pumpen- und Fahnenweihe

EINLADUNG

Anlässlich der Feier ihres 110-jährigen Bestehens wird die Freiw. Feuerwehr Berndorf mit einer feierlichen Weihe am Sonntag, den 21. Mai 2006 um 9.30 Uhr am Dorfplatz eine neue Tragkraftspritze offiziell ihrer Bestimmung übergeben.

Ebenso soll bei diesem Festakt die restaurierte Feuerwehrfahne aus dem Jahr 1911 geweiht werden.

Aus Anlass dieser Feierlichkeit lädt die FFW Berndorf für Samstag, den 20. Mai 2006 ab 10.30 Uhr zu einem Oldtimer-Treffen mit einer Drei-Seen-Rundfahrt ein.

Am Nachmittag gibt es dann die 2. Berndorfer Feuerwehr-Olympiade.

Ein detailliertes Programm der beiden Veranstaltungstage finden Sie im Anhang.

Die Freiw. Feuerwehr Berndorf sowie die Gemeindevertretung würden sich über den Besuch der Berndorfer Bevölkerung sehr freuen.

Informationen zur neuen Tragkraftspritze

Seit 1960 tut die jetzige Tragkraftspritze ihren Dienst. Weil sowohl in Zusammenhang mit der Betriebssicherheit die Problemanfälligkeit zunimmt, aber natürlich das Gerät auch technisch überaltert ist, hat die Gemeindevertretung am 14. Oktober 2005 einstimmig den Ankauf der neuen Tragkraftspritze beschlossen.

Die neue Tragkraftspritze, welche von der Fa. Rosenbauer angekauft wurde, kostet inkl. der erforderlichen Zusatzausrüstung €11.883,- und wurde wie folgt finanziert:

Gemeinde Berndorf	€	5.813,-
Landesfeuerwehrverband	€	3.070,-
Kameradschaftskasse der Freiw. Feuerwehr	€	<u>3.000,-</u>
Gesamt somit	€	11.883,-

An dieser Stelle möchte ich mich für die finanzielle Unterstützung beim Landesfeuerwehrverband bedanken. Ein besonderer Dank ergeht an die Kameraden der Freiw. Feuerwehr Berndorf, die aus ihrer Kameradschaftskasse und u.a. auch aus den Mitteln des Hausbesitzerbeitrages einen wesentlichen Finanzierungsbeitrag leisten.

Allen voran möchte ich aber den Mitgliedern des Kommandos der Freiw. Feuerwehr Berndorf und insbesondere dem Ortsfeuerwehrkommandanten OBI Walter Mieser für die konstruktive Zusammenarbeit beim Ankauf der neuen Tragkraftspritze danken.

Der Bürgermeister informiert:

Ergebnisse der Gemeindevertretungssitzung vom 27. April 2006

Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2005 beschlossen

2,26 Millionen Eur. im ordentlichen Haushalt und 2,07 Millionen im außerordentlichen Haushalt hat die Gemeinde Berndorf im Rechnungsjahr 2005 umgesetzt. Wurden mit den Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt im Wesentlichen die laufenden Ausgaben der Gemeinde finanziert, so war die umgesetzte Summe im außerordentlichen Haushalt in diesem Rechnungsjahr auch tatsächlich außerordentlich hoch. Die Erklärung liegt darin, dass durch die Aufnahme eines Darlehens von €1,5 Millionen die restlichen freien Parzellen im Baulandsicherungsmodell im Ausmaß von über 2,0 ha Bauland angekauft wurden. Diese Vorgangsweise wurde 1991 zwischen der Gemeinde und dem bisherigen Grundbesitzer – der Techno-Z-Verbund GmbH – vertraglich festgelegt.

Die bereits im ersten Jahr der Darlehensaufnahme angefallenen Kreditrückzahlungskosten konnten durch den Verkauf von zwei Parzellen mehr als gedeckt werden. Aus den Überschüssen des laufenden ordentlichen Haushaltes hat die Gemeinde die noch offenen Aufschließungskosten für das Baulandsicherungsmodell an die SISTEG Aufschließungsgesellschaft bezahlt. Auch diese Ausgaben sollen anteilmäßig mit dem Verkauf der Bauparzellen nach den Richtlinien des Baulandsicherungsmodelles wieder an die Gemeindekasse zurückfließen.

Ebenfalls im Rechnungsjahr 2005 realisiert werden konnte der Straßenneubau zwischen Krispelstätt und Breitbrunn, der Neubau der Ortsdurchfahrten von Krispelstätt und Feichten und die Sanierung der Siedlungsstraße. Durch die Aufnahme des Kredites für die Restflächen des Baulandsicherungsmodelles hat die Gemeinde am Ende des Rechnungsjahres 2005 Schulden der Kategorie 1 – das sind jene Außenstände, die aus dem laufenden Budget ohne zusätzliche Einnahmen zu finanzieren sind – in Höhe von 1.433.000,-- € dem steht allerdings der Wert von ca. 2 ha Bauland im Baulandsicherungsmodell gegenüber.

Erfreulich ist, dass sich trotz der zahlreichen Aktivitäten und Ausgaben sich der Stand der Rücklagen um 135.000,- € erhöht hat. Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2005 wurde einstimmig beschlossen.

Ankauf eines neuen Gemeindetraktors beschlossen

Nach knapp 8000 Betriebsstunden und 10 Einsatzjahren ist beim jetzigen Gemeindetraktor der Type Steyr 9094 eine große Motorreparatur fällig. In Abwägung der zu erwartenden Reparaturkosten und der zu erwartenden Aufzahlung auf einen neuen vergleichbaren Traktor hat sich die Gemeindevertretung einstimmig für den Ankauf eines neuen vergleichbaren Gemeindetraktors ausgesprochen. Nunmehr werden entsprechende Angebote eingeholt, damit in der nächsten Gemeindevertretungssitzung entschieden werden kann, welches Gerät dann tatsächlich angekauft wird.

Adaptierung und Erweiterung des Kindergartens für die Nachmittagsbetreuung

Ebenfalls einstimmig hat die Gemeindevertretung beschlossen, nach verschiedenen Beratungen und Gesprächen unter Einbeziehung des Kindergartenreferates des Amtes der Salzburger Landesregierung, der Volksschul- und Kindergartenleitung, zur Professionalisierung der seit gut einem Jahr mit Erfolg durchgeführten Nachmittagsbetreuung im Kindergarten, entsprechende Investitionen zu tätigen.

Nachdem eine von der Volksschule organisierte Nachmittagsbetreuung nicht zustande gekommen ist, weil sich nicht genug Kinder dafür angemeldet haben, soll das kombinierte Nachmit-

tagsbetreuungsmodell zwischen Kindergarten- und Volksschulkindern weitergeführt werden. Seitens der zuständigen Landesrätin Doraja Eberle wurde inzwischen ein Vorentwurf für ein neues Kinderbetreuungsgesetz vorgelegt, wonach dieses Modell zukünftig eine Dauereinrichtung werden soll.

Ob die Erweiterung und Adaptierungen im Bereich des Kindergartens für die Nachmittagsbetreuung bereits zusammen mit der 1. Phase der Volksschulsanierung in den Sommerferien dieses Jahres realisiert werden können, hängt von der Förderungszusage des Gemeindeausgleichsfonds ab. Offenbar gibt es seitens der Leitung der Gemeindeabteilung noch Bedenken, weil diese kombinierte Form der Kindernachmittagsbetreuung noch nicht gesetzlich umgesetzt ist. Aus den bisherigen, sehr guten Erfahrungen können wir feststellen, dass dies gerade für kleinere Gemeinden eine optimale und wie es aussieht, die einzige machbare Form einer Nachmittagsbetreuung ist, weil nur in Kombination von Volksschul- und Kindergartenkindern eine entsprechende Anzahl von zu betreuenden Kindern zustande kommt.

Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde

- der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Salzburg AG betreffend die Führung einer unterirdischen Stromleitung im Gewerbegebiet,
- die Erlassung einer Verordnung zur Festlegung der Öffnungszeiten der Gastgärten vom 1. Mai bis 31. Oktober bis 24.00 Uhr,
- die Delegierung der Anschlussverfahren an die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Berndorf an den Reinhaltungsverband Trumer-Seen
- die Annahme eines vorliegenden Kaufangebotes für ein gemeindeeigenes Grundstück (Baulücke im Grünland) im Bereich des Weilers Grub
- die Abänderung der Statuten für die Durchführung von Gemeindeehrungen
- die vorzunehmende Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Gemeinde Berndorf und
- ein SPÖ-Antrag zur Aufrechterhaltung des Postamtes Berndorf.

Weil dies nicht in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung Berndorf fällt, wurde ein SPÖ-Antrag bezüglich eines Grundverkaufes durch die Bundesforste AG mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ abgelehnt.

Einladung zum Frühschoppen beim SWH Köstendorf:

Die Bediensteten und BewohnerInnen des Seniorenwohnhauses Köstendorf laden die GemeindegliederInnen von Berndorf zum

Frühschoppen am Sonntag, dem 28. Mai 2006 ab 10.00 Uhr

ganz herzlich ein.

Lernen Sie bei einem gemütlichen Frühschoppen, das Seniorenwohnhaus der Gemeinden Berndorf, Köstendorf und Schleedorf kennen.

Vom Erlös dieser Veranstaltungen werden Anschaffungen getätigt, die im normalen Budget nicht vorgesehen sind und zum Wohlbefinden unserer Bewohner beitragen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, für Unterhaltung, Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Für das Seniorenwohnhaus
Herzig Christine

Informationen aus dem Bauamt:



Nachdem in letzter Zeit leider festgestellt werden musste, dass einige Bauten errichtet wurden, für die keine Baubewilligung erteilt bzw. um keine Bewilligung angesucht wurde, haben wir diesbezüglich grundsätzliche Informationen für Sie zusammengefasst. Wird eine Baubewilligung für bewilligungspflichtige Maßnahmen nicht eingeholt, handelt es sich um sogenannte Schwarzbauten, die mit einem Strafverfahren zu ahnden sind und für die unter Umständen eine nachträgliche Bewilligung erwirkt werden kann, andernfalls ein Beseitigungsauftrag zu erteilen ist.

Für die Herstellung des rechtmäßigen Konsenses für, ohne Bewilligung errichtete, Bauten sollten die Errichter umgehend Kontakt mit Bauamtsleiter Franz Schwaiger, Tel. 06217/8133, aufnehmen.

Vorraussetzung für die Erteilung einer Baubewilligung ist, dass das Grundstück zum Bauplatz erklärt ist, sollte dies nicht der Fall sein, müssen rechtzeitig vor dem Ansuchen um Baubewilligung bei einem Geometer die erforderlichen Unterlagen eingeholt werden, die dann beim Gemeindeamt abzugeben sind. Die Unterlagen werden dann der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung weitergeleitet. Erst nach Vorliegen des Bauplatzbescheides kann die Gemeinde den Baubewilligungsbescheid erlassen.

Folgende bauliche Maßnahmen sind bewilligungspflichtig:

- **Die Errichtung von ober- und unterirdischen Bauten einschließlich Zu- Auf- und Umbauten.**
Dazu zählt die Errichtung von: Wohnhäusern, Garagen, Carports, Ausbau von Dachgeschossen, Gartenhäuser und Unterstände, Wintergärten, Güllegruben, Remisen, Anbau an Garagen und Remisen, Anbau an Holzlagen uä.
Für alle diese Bauvorhaben ist vor Erteilung einer Baubewilligung wie oben genannt eine Bauplatzzerklärung erforderlich.
- Die Änderung der Art des Verwendungszweckes von Bauten oder Teilen von solchen. (z.B. Sauna, Hobbyräume oä. in Kellergeschossen)
- Die Änderung oberirdischer Bauten, die sich erheblich auf ihre äußere Gestalt oder ihr Ansehen auswirkt, insbesondere auch die Anbringung von Werbeanlagen.
- Der Abbruch von Bauten, ausgenommen von freistehenden Bauten mit einem umbautem Raum von weniger als 500 m³.
- Der Einbau von Heizungsanlagen (Öl-, Pellets-, Hackgutanlagen).
- Solaranlagen, wenn diese mehr als 25 % der Dachfläche in Anspruch nehmen oder diese nicht parallel auf der Dachfläche aufliegen bzw. eingefügt sind.
- Die Errichtung oder erhebliche Änderung von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie gegen Nachbargrundstücke, wenn sie als Mauern, Holzwände oder gleichartig ausgebildet sind und eine Höhe von 0,8 m (gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen) bzw. 1,5 m übersteigen. Grundstückseinfriedungen bzw. Anböschungen entlang von öffentlichen Verkehrsflächen dürfen erst ab einem Abstand von 50 cm zur Straßengrundgrenze (nicht Asphalttrand) hergestellt werden.
- Hauskanäle zu Kanalisationsanlagen.

Vorlage der Einreichunterlagen

Für eine rasche Erledigung ist es erforderlich, dass die Einreichunterlagen komplett, richtig (d. h. den Tatsachen entsprechend) und laut Baupolizeigesetz vollständig vorgelegt werden.

Die Baubehörde kann und darf keine falschen und unvollständigen Einreichunterlagen akzeptieren.

Garagenordnung

Die neuen Bestimmungen über die Errichtung und Ausführung von Garagen, überdachten KFZ-Abstellplätzen usw. sind nunmehr im Bebauungsgrundlagengesetz, dem Bautechnikgesetz und in der neuen Garagenverordnung geregelt.

Bei Errichtung von überdachten KFZ-Abstellplätzen (Garagen und Carports) sind im neuen Gesetz gegenüber der alten Garagenordnung zahlreiche Änderungen, vor allem bezüglich der notwendigen Mindestabstandsbestimmungen, enthalten.

Grundsätzlich gilt auch für Garagen und Carports ein Mindestabstand von 4,0 m zur Bauplatzgrenze. Dieser Mindestabstand verringert sich auf 2,0 m, wenn

- a) die Dachlänge zum Nachbarn hin nicht mehr als 7 m beträgt, und
- b) die Traufenhöhe zum gewachsenen Gelände nicht mehr als 2,5 m und die Firsthöhe nicht mehr als 4,0 m beträgt.

In diesen Fällen kann auf 2,0 m an die Bauplatzgrenze herangebaut werden.

Eine Unterschreitung dieser angeführten Mindestabstände (4,0 m bzw. 2,0 m) kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung des betroffenen Nachbarn (Unterschrift auf diesbezügliches Formular und Einreichplan) erfolgen.

Die Zustimmung zum Bauvorhaben kann mittels eines bestimmten Formulars vom Planverfasser bzw. vom Bauherrn eingeholt werden. (Formular liegt bei der Gemeinde auf bzw. ist dieses auch auf der Homepage der Gemeinde Berndorf, www.berndorf.salzburg.at abrufbar.

§ 17 Vollendung einer baulichen Maßnahme:

Die Vollendung der baulichen Maßnahme, bei Bauten aber die Aufnahme ihrer Benützung oder der Benützung einzelner für sich benutzbarer und zur Benützung vorgesehener Teile, ist der Baubehörde anzuzeigen. Die Anzeige ist vom Bauherrn zu erstatten. Die Benützung von Bauten oder einzelner Teile von Bauten darf erst aufgenommen werden, wenn die Anzeige nach Abs. 2 vollständig erfolgt ist.

Rechtzeitig informieren und gratis Bauberatung beanspruchen!

Da es sich bei den Baurechtsbestimmungen um eine sehr umfangreiche und oft komplizierte Materie handelt, ersuchen wir Sie als Bauherren oder Planer, sich bereits vor Planungsbeginn oder Durchführung einer baulichen Maßnahme mit unserem Bauamt, Herrn Franz Schwaiger, Tel. 06217/8484, oder E-Mail schwaiger@berndorf.salzburg.at, in Verbindung zu setzen bzw. bei Bedarf einen Termin mit Bürgermeister Dr. Josef Guggenberger zu vereinbaren.

Auch dürfen wir darauf hinweisen, dass eine Stunde Bauberatung mit unserem Sachverständigen, Herrn Architekt Dipl.-Ing. Hubert Fölsche, kostenlos in Anspruch genommen werden kann.

Neue Bienenseuche in Seeham aufgetreten:

Laut Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung vom 3. Mai 2006 ist im Gemeindebereich Seeham beim einem Bienenstand in Lina das Auftreten der Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“ festgestellt worden.

Es wurde daher eine Sperrzone mit einem Radius von 3 km mit folgenden Vorschriften verordnet:

- 1) Innerhalb dieser Zone dürfen Bienenvölker nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Behörde eingebracht werden.
- 2) Alle Besitzer von Bienenvölker innerhalb dieser Zone haben unverzüglich Anzahl und Standorte ihrer Völker der Behörde (BH Salzburg-Umgebung, 5020 Salzburg, Karl-Wurmb-Str. 17) mitzuteilen.

Ein Plan über den betroffenen Bereich des Gemeindegebietes Berndorf liegt beim Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung Hr. Mag. Erich Schneglberger, Tel. Nr. 0662/8180-5706 sowie beim Gemeindeamt AL Hans Mackinger gerne zur Verfügung.

Problemstoff-Entsorgung am Freitag, 19. Mai 2006:

Die nächste Problemstoff-Entsorgung findet am **Freitag, den 19. Mai 2006 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** beim **Altstoffsammelhof** der Gemeinde Berndorf statt.

Die Art der zu entsorgenden Abfälle bzw. Problemstoffe (gefährliche Stoffe) wollen Sie bitte der, von der Gemeinde allen Haushalten zur Verfügung gestellten, Wertstoff-Fibel entnehmen.

Allfällige Rückfragen richten Sie bitte an unsere Umweltberater beim Regionalverband Salzburger Seenland, Tel.Nr. 06212/6868 bzw. an die Mitarbeiter des Gemeindeamtes, Tel. 06217/8133 od. 8484.

Altkleidersammlung am Altstoffsammelhof:

So ist Ihre Kleiderspende am meisten wert:

Höchste Zeit, um einen Blick in Ihren Schrank zu werfen um sich von dem einen oder anderen Kleidungsstück zu trennen! Je besser Ihr „gutes Stück“ erhalten ist, umso höher ist sein Wert, und umso besser kann es wieder verwertet bzw. verkauft werden.

Was wird gesammelt

Altkleider die gesammelt werden müssen noch tragbar sein. Gesammelt wird Damen-, Herren- und Kinderkleidung, Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche, gefaltet und in Säcken verpackt. Schuhe bitte nur paarweise gebündelt.

Qualitätsanforderungen

Die Sachen müssen sauber sein und dürfen nicht zerrissen sein. Schuhe dürfen nicht defekt sein und müssen paarweise gebündelt, wenn möglich in extra Säcken verpackt, abgegeben werden.

Verbrennen im Freien weitgehend verboten:

Von der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Landesregierung wird darauf verwiesen, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen und sonstigen Stoffen im Freien grundsätzlich verboten ist.

Nur in wenigen Fällen ist das Verbrennen im Freien ausnahmsweise erlaubt, so z.B.

- ⇒ In der Forstwirtschaft (bei Schädlingsbefall z.B. durch Borkenkäfer)
- ⇒ Lagerfeuer, Grillfeuer bzw. Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, dabei darf als Brennmaterial nur trockenes unbehandeltes Holz verwendet werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Bediensteten des Landes Salzburg, Abteilung Umweltschutz, Tel. 0662/8042, sowie Ihr Gemeindeamt, Tel. 06217/8133 gerne zur Verfügung.

Rückholaktion des Kühlschranks-Pickerls verlängert:

Diese Aktion, bei der erworbene Kühlschranks-Pickerl rückerstattet werden, wurde vom Umweltforum Haushalt bis 31. Mai 2006 verlängert.

Antragsformulare erhalten Sie beim Altstoffsammelhof, am Gemeindeamt bzw. im Internet unter www.ufh.at

Wir bitten Sie dies beachten zu wollen.

Information der bautechnischen Versuchsanstalt:

Wie uns von der bautechnischen Versuchs- und Versuchsanstalt Salzburg mitgeteilt wurde, biete diese allen Hauseigentümern eine kostengünstige Überprüfung der Luftdichtheit von Wohnobjekten an.

Vor allem angesprochen sind Personen, welche gerade ein Eigenheim bauen und den in der Salzburger Wärmeschutzverordnung festgelegten maximalen Luftwechsel überprüfen lassen wollen.

Die bvfs bietet den ersten 10 daran interessierten BerndorferInnen bei Beauftragung bis spätestens 30. Juni 2006 eine Luftdichtheitsmessung und gegebenenfalls Leckagensuche mit zusätzlichen IR-Thermografieaufnahmen um eine Gesamtpauschale von €390,- inkl. Mwst. an.

Für nähere Informationen steht Ihnen Herr Ing. Roider, Tel. 0662/621758-511 od. E-Mail: roider@bvfs.at gerne zur Verfügung.

Information der öffentl. Bibliothek Mattsee:

Die öffentliche Bibliothek Mattsee hat uns folgende Öffnungszeiten bekannt gegeben:

Montag: 10:30 Uhr – 11:30 Uhr

Dienstag: 16:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag: 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

Freitag: 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Samstag: 09:30 Uhr – 11:00 Uhr

Sonntag: 08:45 Uhr – 10:00 Uhr

Gebühren:

Bücher: 20 Cent (Kinder) , 40 Cent (Erw.) für 2 Wochen
Zeitschriften: 30 Cent pro Woche
Videos, Mcs, DC-ROMS: 1,00 Euro pro Woche
Internet: 40 Cent / 10 Min.

Nähere Auskünfte erteilt Frau Karin Schwaiger, Tel. 06217/6065

Information des Salzburger Hilfswerkes:

Das Salzburger Hilfswerk lädt ein zum

Tag der offenen Tür am Freitag, 9. Juni 2006 von 8 bis 16 Uhr

im Familien- und Sozialzentrum Oberndorf, Paracelsusstraße 4

Folgendes Programm wird geboten:

- Blutdruckmessen
- Gesundheitstipps
- Präsentation der HW-Dienstleistungen
- Zeichenwettbewerb für Kinder

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt – das Hilfswerkteam freut sich über Ihren Besuch!

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister.



Dr. Josef Guggenberger

PS:

Beachten sie bitte die rückseitige Einladung der Freiw. Feuerwehr



FREIWILLIGE FEUERWEHR
der Gemeinde Berndorf bei Salzburg

Einladung zum

770jährigen Gründungsfest
mit
Pumpen- und Fahnenweihe
am Sonntag, 21. Mai 2006

Programm:

- 8:30 Uhr Aufstellung der örtlichen Vereine und Festgäste beim Feuerwehrhaus
Abmarsch zum gemeinsamen Kirchgang
- bis 9:30 Uhr Eintreffen der Nachbar-Feuerwehren und Aufstellung am Dorfplatz
- ca. 9:45 Uhr Festakt am Dorfplatz mit Weihe der neuen Tragkraftspritze
und der restaurierten Fahne
Ansprachen, Auszeichnungen und Ehrungen
- ca. 10:30 Uhr Abmarsch aller Formationen und Festgäste zum gemeinsamen
Frühschoppen mit der Trachtenmusikkapelle Berndorf

Oldtimertreffen
am Samstag, 20. Mai 2006

Programm:

- bis 10:30 Uhr Eintreffen der Oldtimer-Fahrzeuge
- ca. 11:00 Uhr Start der Rundfahrt im Trumer-Seen-Land
- ca. 13:00 Uhr Prämierung der Fahrzeuge
- 14:00 Uhr 2. Berndorfer Feuerwehr-Olympiade in 2 Gruppen
Teilnehmer: Feuerwehr d. Partnergemeinde Halvestorf +
weitere Mannschaften aus dem Flachgau-Abschnitt 3
und dem benachbarten Bayern
- am Abend Siegerehrung im Zelt

Feuerwehr-Olympiade

Auch die Berndorfer Bevölkerung ist zu allen Veranstaltungen sehr herzlich eingeladen.